



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.09.2022  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:21 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 03.08.2022
- 3 Jahresbetriebsplan 2023 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald
- 4 Forstwirtschaft; Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2022/2023
- 5 Instandhaltung des Löschweihers Bachtorstraße
- 6 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022
- 7 Regionaler Planungsverband Würzburg - Verbandsversammlung vom 30.06.2022 - Regionale Energieversorgung\_kommunale Wertschöpfung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- 8 Streichung eines im Regionalplan Würzburg 2 ausgewiesenen Vorranggebietes zum Abbau von Ton/Lehm - Stellungnahme Regionaler Planungsverband
- 9 Bauleitplanung Nachbargemeinden; Gemeinde Altertheim - 1.

Änderung des Bebauungsplans Windpark Tannet mit 9. FNP-  
Änderung; hier: TöB-Beteiligung

- 10** Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans für den Markt  
Helmstadt - Antrag auf Förderung
- 11** Bestellung der Vertreter des Marktes Helmstadt in der  
Gemeinschaftsversammlung
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 12.1** Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung;  
Wasserverbrauchsstatistik 2021/2022
- 12.2** Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen  
Planungsverbandes Würzburg am 02.05.2022
- 12.3** Feuerwehrhaus Holzkirchhausen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

## Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

## Schriftführer/-in

Wilhelm, Tim

## Presse

Main-Post Main-Spessart

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Lurz, Christiane

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung**

-keine Anfragen-

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 03.08.2022**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **TOP 3 Jahresbetriebsplan 2023 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald**

#### **Sachverhalt:**

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2023 für die Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald vorgelegt.

Nachdem Herr Renz von der FBG heute nicht anwesend ist, wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt dem Jahresbetriebsplan 2023 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Helmstadt zurückzustellen.

**Zurückgestellt**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **TOP 4 Forstwirtschaft; Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2022/2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Brennholzpreise (Buche/Eiche) betragen in der Saison 2021/2022 41,14 € je Ster, zzgl. 1,67 € Vermarktungspauschale je Ster (= 2,00 € je Festmeter zzgl. 19 % MwSt) für die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg. Die Höchstabgabemenge betrug 15 Ster je Haushalt. Der Verkaufspreis für Giebelholz/Losholz wurde bei der Brennholzversteigerung festgelegt.

Aufgrund der aktuellen Preissteigerung bei allen Energieträgern sollten die Brennholzpreise laut Empfehlung der Forstbetriebsgemeinschaft für die Saison 2022/2023 neu festgelegt werden. Von der FBG wird eine Preisspanne zwischen 54,60 €/Ster – 59,50 €/Ster zzgl. Vermarktungspauschale empfohlen.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt folgende Preisgestaltungen/Regelungen des Brennholzverkaufes für die Saison 2022/2023.

Brennholz (Buche/Eiche) Preis je Ster 55,33 €  
zuzüglich 1,67 €/Ster Vermarktungspauschale für die FBG

Giebelholz/Losholz Preis wird bei der Versteigerung festgelegt  
zuzüglich 1,67 €/Ster Vermarktungspauschale für die FBG  
Mindestgebot 15,00 €

Abgabe zuerst an gemeindezugehörige Haushalte für den Eigenbedarf.  
Höchstabgabemenge je Haushalt 15 Ster

Abgabe an Gewerbetreibende sekundär, sofern Privathaushalte versorgt sind.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **TOP 5 Instandhaltung des Löschweihers Bachtorstraße**

#### **Sachverhalt:**

Der Löschweier an der Bachtorstraße ist Bestandteil der Löschwasserversorgung des Marktes Helmstadt und trägt damit zum Brandschutz und zur gemeindlichen Löschwassersicherheit bei.

Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Löschweihers als Bestandteil der gemeindlichen Löschwasserversorgung bringt jedoch seit Jahren einen hohen Arbeitsaufwand für den Bauhof mit sich, insbesondere zur Beseitigung der starken Veralgung.

Dies hat der Bauhof am 29.08.2022 schriftlich vorgetragen und vorab Erkundigungen eingeholt, wie dieser Zustand verbessert werden könnte. Demnach könnte durch die Herstellung eines Stromanschlusses und den Einbau einer Pumpe eine dauerhafte Bewegung der Wasserfläche erreicht werden, was der bisherigen dauerhaften Veralgung entgegenwirken könnte.

Sofern mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht, würden hierzu konkrete Angebote eingeholt, damit eine Beauftragung der entsprechenden Installationen erfolgen könnte.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, Maßnahmen zur Instandhaltung und insbesondere zukünftigen Verhinderung der Veralgung des Löschweihers zu ergreifen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **TOP 6 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022**

## Sachverhalt:

Bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 19.01.2022 hat der Markt Helmstadt die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayerns zur Kenntnis genommen und keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben. Aufgrund der Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens und der aktuellen Ereignisse hat der Bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 2. August 2022 den überarbeiteten Entwurf einer LEP-Teilfortschreibung in den Themenfeldern

- „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“,
- „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und
- „Für nachhaltige Mobilität“

beschlossen und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, zu den neuerlichen wesentlichen Änderungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren ein **ergänzendes Beteiligungsverfahren** einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 Nr.5 und Abs. 6 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wird der Entwurf der LEP-Teilfortschreibung bis zum 19. September 2022 bei der obersten Landesplanungsbehörde ausgelegt.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Entwurfs am Dienstsitz und im Internet sowie zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie per E-Mail oder auf dem Postweg bis einschließlich **19. September 2022** (E-Mail: [lep-beteiligung@stmwi.bayern.de](mailto:lep-beteiligung@stmwi.bayern.de); Postanschrift: Prinzregentenstraße 28, 80538 München).

Bei Abgabe einer Stellungnahme ist eine Kopie an den Regionalen Planungsverband Würzburg, [Region2@Lramsp.de](mailto:Region2@Lramsp.de) zu senden.

Mit Ablauf der Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Im Vorblatt zum Verordnungsentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist die Problemstellung für eine erneute Teilfortschreibung sowie deren Lösung zusammengefasst folgendermaßen dargestellt:

### Probleme:

Es liegen verschiedene neuere Entwicklungen und Erkenntnisse von besonderer Raumrelevanz für ganz Bayern vor, deren Bewältigung eine überörtliche Koordinierung und Steuerung über die verschiedenen Fachbereiche hinweg erfordert. Es handelt sich dabei um folgende Herausforderungen und drängende Zukunftsfragen:

- Entwicklung zukunftsfähiger, vitaler Raumstrukturen in Stadt und Land angesichts drohender Überhitzung mancher Verdichtungsräume einerseits und den strukturellen Herausforderungen vor allem peripherer ländlicher Teilräume andererseits
- Stärkung der Krisenvorsorge und Schaffung möglichst resilienter Raumstrukturen, auch im Lichte der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine
- Fortschreitende Digitalisierung bei Versorgungsstrukturen und flächendeckende digitale Teilhabe im Sinne der Gleichwertigkeit
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen hin zur Klimaneutralität, dezentraler Ausbau der erneuerbaren Energien zur Erreichung der bayerischen Klimaziele und der bundesgesetzlichen Ausbauziele durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung

- des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land.
- Umgang mit den vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels wie der Zunahme klimabedingter Naturgefahren (z.B. Hochwasserschutz, Wasserknappheit)
  - Konsequente Fortführung der Flächensparoffensive mit verbindlichen Leitplanken u.a. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 16.07.2019 zum Anbindegebot und der Ergebnisse der Evaluierung des Anbindegebots
  - Mobilität auf klimafreundlichere Beine stellen und an künftigen Bedarf anpassen.

#### Lösung:

Der Ministerrat hat am 17.12.2019 eine weitere Teilfortschreibung des LEP in den vorgenannten drei Themenblöcken beschlossen. Die Teilfortschreibung greift aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen auf und steht im Lichte des Koalitionsvertrags 2018-2023 (KoaV). Die geänderten Festlegungen im LEP setzen den Rahmen für die Umsetzung von im KoaV verankerten Zielrichtungen im Bereich der Landesentwicklung, z.B. Flächensparoffensive umsetzen, Chancen der Digitalisierung nutzen, Klimaschutz und erneuerbare Energien ausbauen, Hochwassermanagement, nachhaltige, auch innovative Formen der Mobilität stärken, zukunftsfähige Daseinsvorsorge sichern. Ferner ist beabsichtigt mit der Teilfortschreibung den Regionen mehr Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen (z.B. für mehr Belange Vorrang- und Vorbehaltsgebiete als bisher möglich).

Änderungen erfolgen insbesondere in den Bereichen:

- Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen forcieren
- funktionsfähige, attraktive Daseinsvorsorge in ganz Bayern sichern
- überhitzte Städte entlasten und ländlichen Raum stärken
- Potentiale und Herausforderungen der Digitalisierung aufgreifen und noch vorhandene digitale Versorgungslücken schließen
- möglichst krisenfeste Raumstrukturen in Bayern schaffen
- Zuordnung der Gemeinden zu den Gebietskategorien „ländlicher Raum“, „ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ und „Verdichtungsraum“ aktualisieren
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel einschließlich Wassermanagement intensivieren
- nachhaltige, regionale Energieversorgung vorantreiben
- Flächenneuanspruchnahme deutlich und dauerhaft reduzieren
- nachhaltige Mobilität unter Einbeziehung neuer Mobilitätsformen und deren Infrastrukturbedarf ausbauen.

In der Verfeinerung der Festlegungen in der Teilfortschreibung ist spürbar der Einfluss der aktuellen „Krisen“ in mehreren Bereichen zu erkennen. Erhalt, Entwicklung und Fortschritt ja, aber unter den Voraussetzungen eines Klima- und Ressourcenschonenden Einsatzes zur gerechten Verteilung von materiellen Ressourcen, Lebenschancen und -qualität unter den Generationen.

Die Unterlagen zur Entwurfsfassung der LEP-Teilfortschreibung können im Internet unter <https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/> eingesehen werden. Insbesondere die Lesefassungen sind dabei zu empfehlen, da hier die Änderungen ersichtlich sind.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7</b>	<b>Regionaler Planungsverband Würzburg - Verbandsversammlung vom 30.06.2022 - Regionale Energieversorgung_ kommunale Wertschöpfung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg tagte am 30.06.2022. Die Verbandsvorsitzende berichtet, dass man sich bereits im Regionalen Planungsausschuss intensiv mit dem Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen auseinandergesetzt habe. Es sei Aufgabe der Regionalplanung, einen Beitrag zu einem raumverträglichen Ausbau zu leisten. Dabei gebe es auch den Aspekt der wirtschaftlichen Wertschöpfung, gerade für den ländlichen Raum. Der Ukraine-Krieg zeige, wie wichtig der Ausbau der regenerativen Energien sei. Man benötige mehr sauberen Strom, um unabhängiger zu werden und die Klimaschutzziele zu erreichen. Damit dies nachhaltig, raumverträglich, mit Akzeptanz der Bevölkerung und mit einem Mehrwert für die Kommunen geschehe, liege der Fokus der diesjährigen Verbandsversammlung auf dem Thema „Regionale Energieversorgung – kommunale Wertschöpfung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen“. Dazu wurden Referenten eingeladen, die interessante Vorträge zu diesem aktuellen Thema vorgetragen haben. Die Vorträge sind dem TOP als Anlagen angefügt.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Niederschrift einschließlich der Anlagen zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 8</b>	<b>Streichung eines im Regionalplan Würzburg 2 ausgewiesenen Vorranggebietes zum Abbau von Ton/Lehm - Stellungnahme Regionaler Planungsverband</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 13.07.2002 hat der Marktgemeinderat Helmstadt die Streichung des Vorranggebietes Ton/Lehm TO/LE 3 „Westlich Helmstadt“ (Regionalplan Ziffer 2.1.1.6) beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.08.2022 hat der Markt Helmstadt dies dem Regionalen Planungsverband Würzburg mitgeteilt.

Dieser hat mit Schreiben vom 18.08.2022 seine Stellungnahme zum Antrag übermittelt. Der Antrag wird in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen behandelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 9</b>	<b>Bauleitplanung Nachbargemeinden; Gemeinde Altertheim - 1. Änderung des Bebauungsplans Windpark Tannet mit 9. FNP-Änderung; hier: TÖB-Beteiligung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wurde bereits in den Marktgemeinderatssitzungen vom 22.02.2016 und 12.06.2017 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt. Dort wurde beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen. Das Verfahren ist dann aufgrund des Rückzugs des Investors zum Erliegen gekommen und ruhte seitdem.

Jetzt wurde das Verfahren wieder aufgenommen mit leicht veränderten Bedingungen (u.a. höhere Räder, leichte Standortverschiebung, Verlängerung der Rückbauverpflichtung bis 2053 zugunsten eines Bergbauvorhabens – aktuelle Regionalplanfortschreibung). Deshalb wurde noch einmal in die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzverbände gem. Art. 42 BayNatschG eingestiegen.

Die Gemeinde Altertheim verfügt über einen rechtskräftigen Bebauungsplan „Windpark Tannet“, der im Waldgebiet „Tannet“ drei Windenergieanlagen an vorgegebenen Standorten mit einer maximalen Höhe von 200 m ermöglicht. Ein Investor möchte diese Anlagen nun realisieren, allerdings abweichend vom rechtskräftigen Bebauungsplan aufgrund des gewählten Anlagentyps mit einer maximalen Höhe von 229,5 m und demzufolge an geringfügig geänderten Standorten. Da diese Anlagen zwar innerhalb des Vorbehaltsgebiets WK 48(b) des Regionalplans der Region „Würzburg“ liegen, aber den nach Art. 82 Abs. 1 BayBO erforderlichen Abstand der 10fachen Höhe (2.295 m) zur nächstgelegenen Wohnbebauung unterschreiten, ist die Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Der Gemeinderat Altertheim hat in der öffentlichen Sitzung am 18.07.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Tannet“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altertheim mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.07.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB, sowie der anerkannten Naturschutzverbände gem. Art. 42 BayNatSchG beschlossen.

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Tannet“

Die Gemeinde Altertheim beabsichtigt eine ca. 5,9 ha große Teilfläche im Norden des Gemeindegebietes von Altertheim in den Flurlagen „Tannet“ bzw. „Oberhöhe“, die im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altertheim (8. Änderung) als „Fläche für Forstwirtschaft“ dargestellt ist, als „Sondergebiet für Windkraftanlagen“ sowie die Wegeflächen, die derzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ bzw. „Fläche für Forstwirtschaft“ ausgewiesen sind, als „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Land- und forstwirtschaftlicher Weg“ auszuweisen. Die Sondergebietsflächen werden zusätzlich als Flächen bzw. Maßnahmen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, hier konkret einem Erhaltungsgebot Wald festgesetzt.

Weiterhin werden der 1. Änderung des Bebauungsplans Flächen bzw. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs zugeordnet.

#### 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altertheim

Die Gemeinde Altertheim möchte im Waldgebiet „Tannet“ drei Windenergieanlage mit einer Höhe von 229,50 m zulassen, die den nach Art. 82 Abs. 1 BayBO erforderlichen Abstand der 10fachen Höhe (2.295 m) zur nächstgelegenen Siedlung unterschreiten. Gleichzeitig werden die geplanten Standorte der Windenergieanlagen innerhalb des Waldgebietes auch verschoben. Damit ist der rechtsgültige Bebauungsplan „Windpark Tannet“ zu ändern. Dies wiederum macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich. Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 38, 795, 16901, 15904, 16905, 16926, 16927, 16928, 16929 der Gemarkung Unteraltertheim sowie der Fl.Nr. 444 der Gemarkung Oberaltertheim. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 5,38 ha. Die Größe der vorgesehenen Sondergebiete Windkraftanlagen in der ursprünglichen Darstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans betrug ca. 3,84 ha.

Dabei wird in den nicht mehr als Sondergebiete für Windkraftnutzung vorgesehenen Flächen die Darstellung zurückgenommen und diese Flächen wieder als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt.

Für die neuen Standorte ist vorgesehen, auf den drei, insgesamt 5,38 ha großen Teilflächen im Osten und Nordosten des Waldgebietes „Tannet“, die im wirksamen Flächennutzungsplan teilweise noch als „Fläche für Forstwirtschaft“ dargestellt sind, diese als Sondergebiete für Windkraftnutzung in der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auszuweisen.

Aus den oben dargelegten Änderungsgründen ergeben sich für den Markt Helmstadt als Nachbargemeinde keine neuen Gesichtspunkte, die eine Vortragung von Bedenken bzw. Einwendungen im Rahmen dieses Änderungsverfahrens erfordern würden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen im o.g. Bauleitplanverfahren der Nachbargemeinde Altertheim vorzutragen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 11 Nein 2 Anwesend 13**

<b>TOP 10 Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans für den Markt Helmstadt - Antrag auf Förderung</b>
---

### **Sachverhalt:**

Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode hatte sich der Marktgemeinderat mit dem Thema Gewässerentwicklungskonzept/-plan befasst. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit Neubrunn und Kreuzwertheim war angedacht. Am 12.03.2018 hatte der Marktgemeinderat beschlossen mit einem Büro ein gemeinsames Gewässerentwicklungskonzept weiterzuverfolgen. Allerdings fand sich für die Übernahme des gemeinsamen Förderantrags keine „Kopf“gemeinde.

In der Sitzung vom 24.03.2021 wurde an den Beschluss von 2018 erinnert wie auch an die möglichen Förderprogramme. Am 28.07.2021 beschloss man 3 Angebote von Büros einzuholen. Am 09.08.2021 wurde von der Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Einholung von 3 Angeboten für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans angemeldet. In der Sitzung vom 19.01.2022 wurde drei Büros bestimmt, die zur Angebotesaufgabe aufgefordert werden sollen. In der Sitzung vom 02.03.2022 wurde darüber informiert, dass ein Büro derzeit kein Angebot abgeben kann und bei einem weiteren Büro erst 2023 Kapazitäten frei seien. Ein weiteres Büro könnte die Konzeptphase, nicht jedoch die Umsetzungsphase leisten.

Am 09.06.2022 wurde für den Markt Helmstadt ein formloser Antrag auf Förderung eines Gewässerentwicklungskonzeptes an das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg gestellt mit einem Vorhabensplan und Kostenschätzung nach HOAI (unterstützt vom Landesfischereiverband). Am 01.08.2022 wurde von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes darauf verwiesen, dass für die Förderung der Zuwendungsantrag nach Muster 1 a zu Art. 44 BayHO nachgereicht werden muss sowie einen Grundsatzbeschluss, dass der Gemeinderat das Vorhaben durchführen will. Die bisher gefassten Beschlüsse reichen lt. Mitteilung des WWA vom 22.08.2022 nicht aus. Weiterhin sind noch Erklärungen zur Verwendung der Zuwendung und zur Vorsteuerabzugsberechtigung zu treffen.

Um die Aussicht auf Förderung eines Gewässerentwicklungskonzeptes/-plans zu sichern, müssen diese Punkte nachgereicht werden. Die Höhe der Förderung wird zunächst auf die Kostenschätzung abgestimmt und nach dem Vorliegen von Angeboten entsprechend angepasst. Inwieweit dann aufgrund der engen Kapazitäten zeitnah ein Büro gefunden werden kann, bleibt abzuwarten und ist dann im weiteren Schritt zu entscheiden.

Haushaltsmittel waren 2022 bei der Haushaltsstelle 0.6900.6555 mit 18.000 € veranschlagt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, ein Gewässerentwicklungskonzept aufzustellen und das Vorhaben durchführen zu wollen. Er erklärt, dass die Zuwendung nicht an einen Dritten weitergeleitet wird und der Markt Helmstadt als Letztempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Dem Marktgemeinderat Helmstadt ist bekannt, dass

- ▶ kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden kann,
- ▶ die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVFG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- ▶ eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- ▶ die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- ▶ der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- ▶ die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

<b>TOP 11 Bestellung der Vertreter des Marktes Helmstadt in der Gemeinschaftsversammlung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.05.2020 wurden Herr Bernd Schätzlein für die IDB und Herr Bernhard Haber für die WGH als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt entsandt. Die Stellvertretung von Herrn Bernd Schätzlein hatte bisher Herr Joachim Endres, die Stellvertretung von Herrn Bernhard Haber hatte bisher Frau Elke Oberdorf übernommen. Nachdem Herr Bernd Schätzlein mit Wirkung vom 23.03.2022 und Herr Bernhard Haber mit Wirkung vom 24.03.2022 als Mitglieder des Marktgemeinderates ausgeschieden sind, wird der Marktgemeinderat um Beschlussfassung über die Neubestellung zweier Vertreter(innen) gebeten.

### **Beschluss:**

In die Gemeinschaftsversammlung werden die folgenden Vertreter entsandt:

#### **für die IDB:**

Stefan Bauer

Stellvertreter(in):

Joachim Endres

#### **für die WGH:**

Daniel Liebler

Stellvertreter(in):

Elke Oberdorf

**TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

**TOP 12.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Wasserverbrauchsstatistik 2021/2022**

**Sachverhalt:**

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen sowie der Wasserverluste kann aus mit der Sitzungseinladung übermittelten Statistik entnommen werden.

Die sogenannten Wasserverluste sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen und liegen im „Normalbereich“.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 12.2 Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 02.05.2022**

**Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat mit Mail vom 09.08.2022 die Niederschrift mit Anlagen über die Sitzung des Planungsausschusses am 02.05.2022 zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Unterlagen wurden mit der Sitzungseinladung übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 12.3 Feuerwehrhaus Holzkirchhausen**

Herr Marktgemeinderat Lurz weist auf den schlechten Zustand der Pflasterfläche vor dem Feuerwehrhaus in Holzkirchhausen hin.

Herr Bürgermeister Klembt ist mit dem Austausch der Pflasterfläche einverstanden. Weitere Details sind noch abzusprechen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

gez. Tobias Klembt  
Vorsitzender

gez. Tim Wilhelm  
Schriftführer